

Exklusivität der Linie „von oben“ verkürzt den Handlungscharakter der Eucharistie, läßt die Kommunion Übergewichtig werden und siedelt die quantitativ unleugbar gewachsene Beteiligung der Gemeinde in Gebet und nicht zuletzt in Gesang dann doch auf „Passivität“ als theologischer Gesamtdimension an. Dazu diejenigen Hypothesen, die — gegen seine Intention — aus Unausgeglichenheiten kommen, etwa den Ausgleich zu finden zwischen („sola scriptura“) erneut auf den Leuchter gestelltem Wortgottesdienst mit seinem Verkündigungscharakter und trotzdem nicht zu schwächerer Sakramentsfrömmigkeit, die ihm lebenslanges und gegen die schweizerischen „Sakramentsverächter“ brennendes Anliegen blieb. — Gewiß: Diese und viele andere Dinge kann man heute in eine Atmosphäre sagen, die nicht erst seit dem II. Vaticanum gewandelt ist: liturgische Erneuerung, die so weit ist wie lebendige Christenheit, hat die Fronten aufgeweicht und beide Seiten von der Osmose profitieren lassen. Damit aber solches wechselseitige „Heimholen“ nicht nur praktisch bleibe und dann vielleicht doch ohne die rechte Tiefe, ist klare Ansprache der Grundpositionen nicht nur opportun, sondern gefordert. Daß der Verf. stets in die Diskussion eintritt, sich in glücklicher Ausgewogenheit in positive Kritik engagiert, macht seinen Beitrag kontroverstheologisch im besten Sinne, nämlich ökumenisch, und hat die Versprechlichkeit fruchtbarer Auswirkung.

A. Stenzel, S. J.

Ruperti Tuitiensis *Liber de Divinis Officiis*. Edidit Hrabanus Haacke O. S. B. (Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis, 7). Gr. 8^o (LVII u. 479 S.) Turnholti 1967, Brepols.

Ohne jeden Zweifel verdienen es die Werke Ruperts von Deutz, in die „Continuatio Mediaevalis“ des Corpus Christianorum aufgenommen zu werden. Gehört er doch zu den „monastischen Theologen“, die ganz im Geist der alten Kirchenväter geschrieben haben. Sein Erstlingswerk „De Divinis Officiis“ macht hier, wie es sich von selbst aufdrängt, den Anfang, und so besteht Grund zu der Hoffnung, daß auch seine anderen Schriften in absehbarer Zeit folgen werden. Allerdings wird das noch einige Jahrzehnte in Anspruch nehmen; denn Rupert hat ein literarisches Erbe von großem Umfang hinterlassen, und die durch H. Haacke besorgte Ausgabe von „De Divinis Officiis“ macht es zudem recht deutlich, wieviel Arbeit bei der Durchsicht der ungemein zahlreichen Manuskripte aufgewendet werden mußte, bis das Endziel zu erreichen war.

Die Einleitung bringt alle wissenswerten Angaben über die Bedeutung von Ruperts *De Divinis Officiis* in liturgiegeschichtlicher und theologischer Blickweise und besonders über die handschriftliche Überlieferung des im Mittelalter hochgeschätzten und weitverbreiteten Werkes. Überraschend wirkt die Feststellung: „Nun begegnen wir bei ihm (Rupert) nicht, wie Adolph Franz meint, Amalar (von Metz) fast in jedem Kapitel“, vielmehr trifft zu, wie wiederum Franz betont, daß Amalar „in eine bessere und knappere Fassung gebracht ist“ und daß Rupert ihn „weit überragt in der Kenntnis und dem mystischen Verständnis der heiligen Schriften“ (IX; A. Franz, *Die Messe im deutschen Mittelalter* [Freiburg 1902] 417). Amalar wird aber von Rupert mit Namen genannt, und die Gefolgschaft des letzteren in der „rememorativen Hineinnahme des Leidens Christi“ in die liturgische Deutung „mit den vielen lebenswürdigen Einzelzügen“ steht außerhalb der Diskussion, und es wird nur noch zu untersuchen sein, ob und inwieweit das memorative allegorische und moralisierende Erbe hinter der spirituellen und zunächst typologischen Schrifterklärung zurücktreten mußte. Übrigens besagt das keinen unversöhnlichen Gegensatz, sondern bloß ein Zusammentreffen unterschiedlicher Aspekte, und von vorneherein wird man vermuten dürfen, daß Rupert seine Darstellung der Liturgie theologischen und teleologischen Gedankengängen unterordnet, wie es schon *J. Bach* hervorgehoben hat: „Die Heilsgeschichte ist nach Ziel bekannt und auch als Fortschritt erkennbar; parallel zu den sieben Weltaltern wirkt der Heilige Geist mit der Folge der sieben Gaben auf den Gottmenschen und auf die in ihm Erlöste Menschheit. Auf den Cultus der Kirche hat sich dieser Zweck dramatisch ausgewirkt“ (Die Dogmengeschichte des Mittelalters [Wien 1875] II, 259). Freilich wird in Rechnung zu stellen sein, daß Rupert in *De Divinis Officiis* erst zögernde Schritte in der Richtung auf seine spätere Geschichtstheologie

tut, und noch mehr befindet sich seine Eucharistielehre im Anfangsstadium. Liturgiegeschichtlich interessant sind jedenfalls die Bemerkungen des Hrsg.s zu der von Rupert benutzten Perikopenordnung: „Ein Vergleich mit den Gegensätzen der liturgischen Gewohnheiten der damaligen Klöster, die K. Hallinger (Gorze-Kluny, Rom 1950) erforschte, macht es möglich, Rupert als Zeugen der cluniazensischen Liturgierichtung zu bezeichnen“ (XVII). Die Manuskripte (56 an der Zahl, wozu noch Fragmente kommen) werden anscheinend vollständig aufgeführt, dann eingehend beschrieben und in drei Textfamilien (A, B, C) eingeteilt, wobei das Urteil vor allem durch die Unterschiedlichkeit der Varianten angezeigt ist.

Anschließend folgt die Edition der zwölf Bücher *De Divinis Officiis*. Das Druckbild ist sauber und fehlerfrei, wie man das bei dem *Corpus Christianorum* nicht anders erwarten konnte. Der kritische Apparat beschränkt sich auf die Angaben der drei Textfamilien und erreicht damit eine klare Übersichtlichkeit, ohne dabei unaufgebbare Erkenntnisse hintanzusetzen. Nebenbei stellt sich heraus, daß „der Mignetext im Vergleich zu vielen Handschriften nicht als schlecht zu bezeichnen ist“ (XLIX). Am Schluß sind recht brauchbare Indices beigelegt: *Index locorum sacrae Scripturae*, *Index Auctorum*, *Index Liturgicus*, *Initia locorum Liturgiae*, *Ordo rerum*. Bei den *Initia locorum Liturgiae* ist eigens angemerkt, welche liturgische Teilstücke (Orationen, Episteln, Evangelien usw.) im Lauf der Zeit aus dem kirchlichen Gebrauch geschwunden sind (vgl. außerdem die Gegenüberstellung des *Missale Ruperti* und des *Missale Romanum* in der Einleitung, XIV—XVI). Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis aller benutzten Handschriften findet sich ebenfalls in der Einleitung (LIV—LVII).

Nicht ohne dankbare Anerkennung soll die außerordentliche Mühe bleiben, die der Hrsg. bei der Verifizierung der vielen Zitate und Anspielungen bei Rupert auf sich genommen hat. Kaum eine Stelle ist ihm entgangen, höchstens könnte gelegentlich die Erklärung etwas ausführlicher sein. So dürften z. B. für den Leser die Worte Ruperts ein Rätsel darstellen, mit denen er die Rezitation des *Pater Noster* unmittelbar nach der Doxologie im Meßkanon begründet: „Ibi competenter beatus Gregorius dominicam orationem dici constituit incongruum esse astruens, ut cum super eucharistiam oratio diceretur, quam scholasticus composuit, ipsa oratio non diceretur, quam per se ipse Dominus noster dictavit“ (*De Divinis Officiis* II, 15; ed. Haacke 48, 607—611). Die Fußnote ist hier sehr gedrängt abgefaßt: „Greg., Reg. II, Ep. IX, 26 — MGH ep. II, 1, p. 59 s; cf. Aug., Tr. in Joh. 7, 11 — CC 36, 72 s“. Wer ist nun dieser „scholasticus“, der die Oratio vor dem *Pater Noster*, offenbar die Doxologie, komponiert haben soll? Erst die Einsichtnahme in den Text des Gregorius Magnus (zitiert nach den *Monumenta Germaniae Historica*) macht einem halbwegs klar, daß kein „Scholastiker“ gemeint sein kann, sondern irgendein „Schulmann“, vielleicht gar keine bestimmte Persönlichkeit, wie es auch durch den Sprachgebrauch bei Augustinus nahegelegt ist. Es würde nicht ohne Reiz und auch nicht ganz ohne Wert sein, wenn man diese kleinen Einzelfragen bis zu ihrem allerletzten Ursprung zurückverfolgen könnte.

Alles in allem verdient die vorliegende Ausgabe den Namen einer muster-gültigen Edition. Die nunmehr einsetzende Verwertung hat einen gesicherten Ausgangspunkt. Dabei käme nicht allein der liturgiegeschichtliche Einfluß Ruperts (etwa auf Innozenz III. und Duranti) in Betracht, in vielleicht noch höherem Grade die Stellung von *De Divinis Officiis* innerhalb der theologischen Entwicklung bei dem Deutzer Abt.

J. B e u m e r, S. J.

Schützeichel, Heribert, *Wesen und Gegenstand der kirchlichen Lehr-
autorität nach Thomas Stapleton. Ein Beitrag zur Geschichte der Kontrovers-
theologie im 16. Jahrhundert* (Trierer Theologische Studien, 20). Gr. 8^o (XII u.
375 S.) Trier 1966, Paulinus. 37.— DM.

Neben Bellarmin ist wohl Thomas Stapleton (1535—1598) der Kontrovers-
theologe der Epoche unmittelbar nach der Reformation, der am meisten die Auf-
merksamkeit unserer Zeit beanspruchen kann. Und doch gibt es bis heute nur
wenige Historiker oder Theologen, die sich auch nur oberflächlich mit Stapleton
befaßt haben. Überdies sind mitunter negative Urteile über ihn anzutreffen, die
einer gründlichen Kritik gar nicht standhalten, so der Vorwurf von F. Schlag-